

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2026

Nr. 2026/495

Schlossspiele Falkenstein, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Schlossspiele Falkenstein 2026

1. Erwägungen

Der Verein Schlossspiele Falkenstein, Niedergösgen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Schlossspiele Falkenstein 2026 «Robin Hood – nach einer wahren Legende» von John von Düffel. Die Freilichtproduktion wird vom 13. August bis 05. September 2026 während 15 Vorstellungen in Niedergösgen aufgeführt. Seit über 20 Jahren prägen die Aufführungen im historischen Schlosshof Niedergösgen die regionale Kulturlandschaft, schaffen soziale Begegnungsräume und fördern künstlerische Entwicklung auf verschiedenen Ebenen. Mit «Robin Hood – nach einer wahren Legende» möchten die Macher diese Tradition fortsetzen und zugleich neue Impulse setzen: ein bekannter Stoff, eine frische dramaturgische Perspektive, ein engagiertes Ensemble, starke Nachwuchsförderung sowie eine gezielt weiterentwickelte Ausstattung und Kommunikationsstrategie. Die besondere Stärke der Schlossspiele liegt in der Verbindung von Laien und Profis. 16 Amateurschauspielerinnen und Schauspieler stehen im Rampenlicht, während professionelle Kulturschaffende Regie führen, Musik arrangieren, Bühnenbilder entwerfen, für Maske und Licht sorgen oder den grafischen Auftritt sowie Drucksachen erstellen. Es sind Kosten in der Höhe von 184'500.00 Franken und ein Defizit von 35'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Schlossspiele Falkenstein, Niedergösgen, wird an die Schlossspiele Falkenstein 2026 ein Beitrag von 45'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 30'000.00 Franken Produktionsbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 15'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015310 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Schlossspiele Falkenstein, Roberto Aletti, Schlosshof, Römerstrasse 18, 5013 Niedergösgen